



**Stellungnahme**

**zur öffentlichen Anhörung zum 3. EU-Energiepaket**

**am 9.04.08**

**von**

**Dr. Florian Haslauer, Vice President und Partner, A.T. Kearney**

**zum Thema**

**“Ownership Unbundling”**

## **Ownership Unbundling führt nicht zu mehr Wettbewerb**

Ergebnisse einer A.T. Kearney Studie

Von Dr. Florian Haslauer, Vice President und Partner, A.T. Kearney

*„Ownership Unbundling“ wird schon seit längerem von Politik und Wirtschaft diskutiert und soll für mehr Transparenz und Wettbewerb auf den europäischen Energiemärkten sorgen. A.T. Kearney geht jedoch davon aus, dass die von der EU-Kommission geforderte eigentumsrechtliche Entflechtung von Stromerzeugung und Netzen nicht zu mehr Wettbewerb führen wird. Wirksame Instrumente sind vielmehr eine effektive Regulierung sowie ein europäischer Masterplan für den Ausbau der Transportnetze mit bindenden Vorgaben für die nationalen Regierungen zur Erreichung eines integrierten europäischen Strommarktes als Voraussetzung für Wettbewerb.*

In allen Ländern der EU-15 wurde der Strommarkt bis zum Jahr 2007 vollständig liberalisiert. Der gewünschte Effekt, einen stärkeren Wettbewerb auf den europäischen Strommärkten zu schaffen, ist in vielen Ländern jedoch bisher ausgeblieben. Die EU-Kommission schlägt daher die eigentumsrechtliche Trennung von Energieerzeugung und Netzen (Ownership Unbundling) auf der Übertragungsebene vor, um den Ausbau der Grenzübergangskapazitäten zu forcieren, den Wettbewerb zu intensivieren sowie ein Sinken der Strompreise zu erreichen.

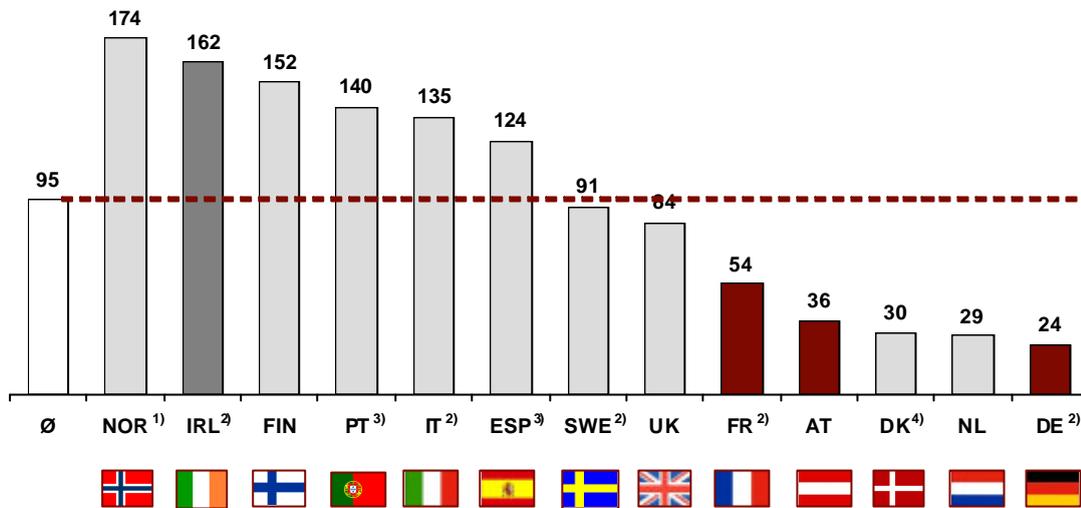
### **Unbundling Modelle in Europa**

Bisher ist in der EU Legal Unbundling, also die gesellschaftsrechtliche Trennung des Netzes von Erzeugung und Vertrieb, sowohl auf der Übertragungs- als auch auf der Verteilebene vorgeschrieben. Auf der Übertragungsebene haben bereits ein Großteil der EU-15 Länder Ownership Unbundling umgesetzt, d.h., in diesen Ländern ist der Übertragungsnetzbetreiber vollständig oder mehrheitlich nicht mehr im Besitz von Erzeugern. Nur in Deutschland, Frankreich, Griechenland und Österreich ist Legal Unbundling realisiert, d.h., hier sind die Übertragungsnetzbetreiber zu 100 Prozent im Besitz von integrierten Stromunternehmen. In einigen europäischen Ländern halten Erzeugungsgesellschaften noch Minderheitsanteile an Transportnetzbetreibern, wie z.B. in Finnland und Belgien.

### **Ausfallzeiten und Entwicklung der Strompreise**

Ein Vergleich der Strommärkte in den europäischen Ländern (EU-15), die Ownership Unbundling und Legal Unbundling umsetzen, zeigt, dass die eigentumsrechtliche Netzentflechtung keine positive Auswirkung auf die Zuverlässigkeit der Netze, die Höhe der Netznutzungsentgelte und letztlich auf die Höhe der Strompreise hat. Wesentlich besser schneiden die Länder ab, in denen Legal Unbundling umgesetzt ist.

Deutschland weist die niedrigsten jährlichen Strom-Ausfallzeiten pro Haushalt innerhalb der EU-15 auf, in den Jahren 2004 bis 2006 waren es jährlich 24 Minuten pro Kunde (Abbildung 1). Auch Frankreich und Österreich, die ebenfalls auf die rechtliche Trennung von Erzeugung und Netz setzen, liegen mit 54 und 36 Minuten deutlich unter dem europäischen Durchschnitt von 95 Minuten pro Jahr und Haushalt. Hingegen schneiden die Länder mit eigentumsrechtlicher Entflechtung deutlich schlechter ab. Die meisten Stromunterbrechungen waren in Norwegen zu verzeichnen, dort mussten die Kunden in diesem Zeitraum Ausfallzeiten von 174 Minuten hinnehmen.

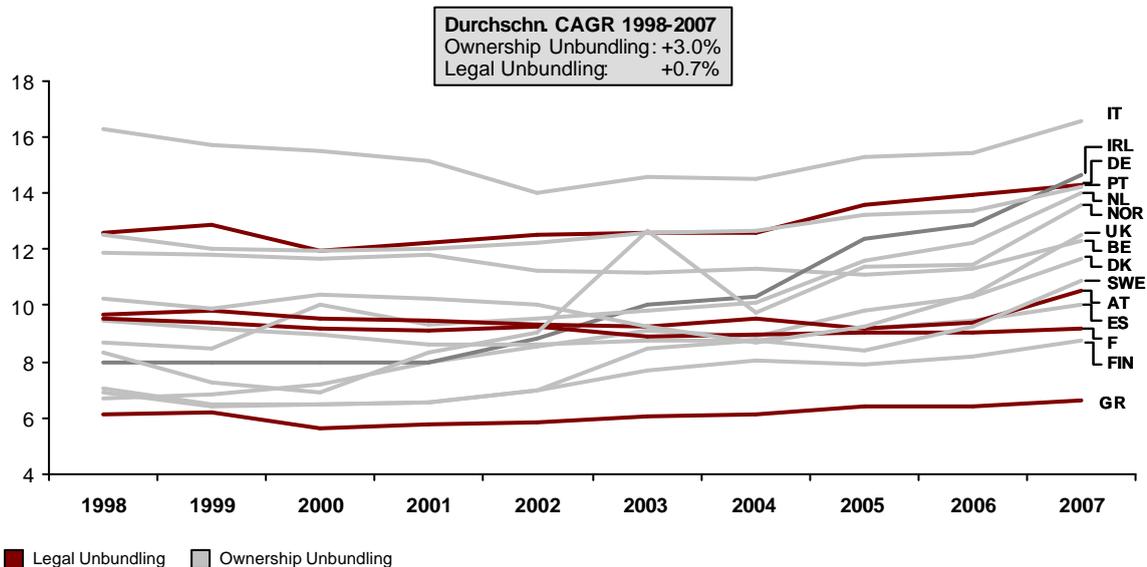


■ Legal Unbundling   
 ■ Ownership Unbundling   
 ■ Unabhängige Systembetreiber

1) Norwegen begann mit detaillierten Aufzeichnungen von Unterbrechungen in 2005; 2) 2004-2005; 3) nur 2004; 4) nur 2005  
 Quelle: E-Control, Fingrid, VDN, TenneT, CEER, EU Commission

Abbildung 1: Ausfallzeiten pro Kunde in Minuten, Durchschnitt 2004 bis 2006

Der Preisvergleich zwischen Ländern mit Ownership Unbundling und Legal Unbundling von 1998 bis heute ergibt, dass in der ersten Ländergruppe eine stärkere Steigerung der Strompreise stattfand. Die Haushalts- und Industriekunden in den Ländern mit Ownership Unbundling zahlten 3,0 beziehungsweise 4,0 Prozent mehr. Hingegen fielen die Preissteigerungen in den Ländern mit Legal Unbundling mit 0,7 Prozent für private und 0,9 Prozent für Firmenkunden deutlich moderater aus (Abbildung 2).



■ Legal Unbundling   
 ■ Ownership Unbundling

1) Verbrauch 3.500 MWh p.a ohne Steuer kWh  
 Quelle: EUROSTAT, A.T. Kearney

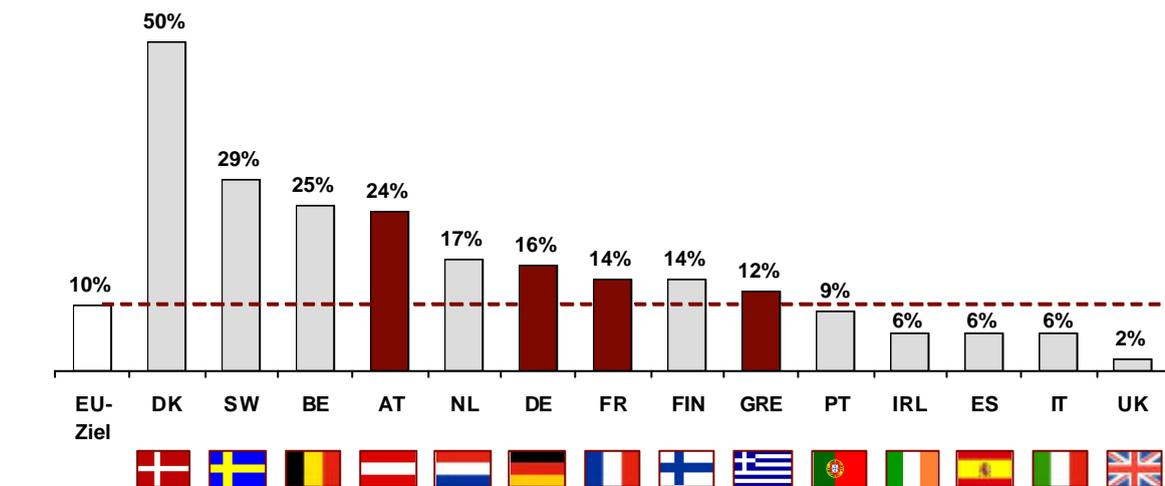
Abbildung 2: Preisentwicklung Haushaltskunden 1998-2007<sup>1)</sup> in ct./kWh

### Investitionstätigkeit auf den Märkten vergleichbar

Ein Blick auf die Investitionstätigkeit der europäischen Netzbetreiber, die Entwicklung der Grenzübergangskapazitäten und Netzentgelte zeigt, dass sowohl bei der Investitionstätigkeit als auch bei der Entwicklung der Grenzübergangskapazitäten kein Zusammenhang mit der Form des Unbundling besteht. Unternehmen in Ländern mit Ownership Unbundling investieren nicht stärker in ihre Netze als ihre europäischen Nachbarn, deren Netz und Erzeugung rechtlich getrennt sind. In den Jahren 2004 bis 2006 investierten beispielsweise die deutsche E.ON mit 1.284 Euro pro Gigawattstunde (GWh) und der österreichische Verbund mit 1.369 Euro/GWh ähnlich hoch in den Ausbau wie die spanische Red Electrica mit 1.456 Euro/GWh oder die norwegische StatNett (1.376 Euro/GWh).

### Ausbau der Grenzübergangskapazitäten

Die Übertragungskapazitäten haben sich in den Jahren 2000 bis 2006 mit einem Durchschnittswert von 70 Prozent in nahezu allen Ländern der EU-15 erhöht, mit Ausnahme von Dänemark. Die deutschen Energieunternehmen konnten ihre Kapazitäten seit dem Jahr 2000 um 39 Prozent, die österreichischen um 115 Prozent steigern. Das Verhältnis von Import und Erzeugungskapazität liegt in Deutschland, Österreich und Frankreich darüber hinaus sogar deutlich über dem Ziel der EU-Kommission von 10 Prozent (Abbildung 3). Großbritannien, Italien und Spanien haben diesen Wert nicht erreicht und liegen deutlich darunter.



■ Legal Unbundling □ Ownership Unbundling

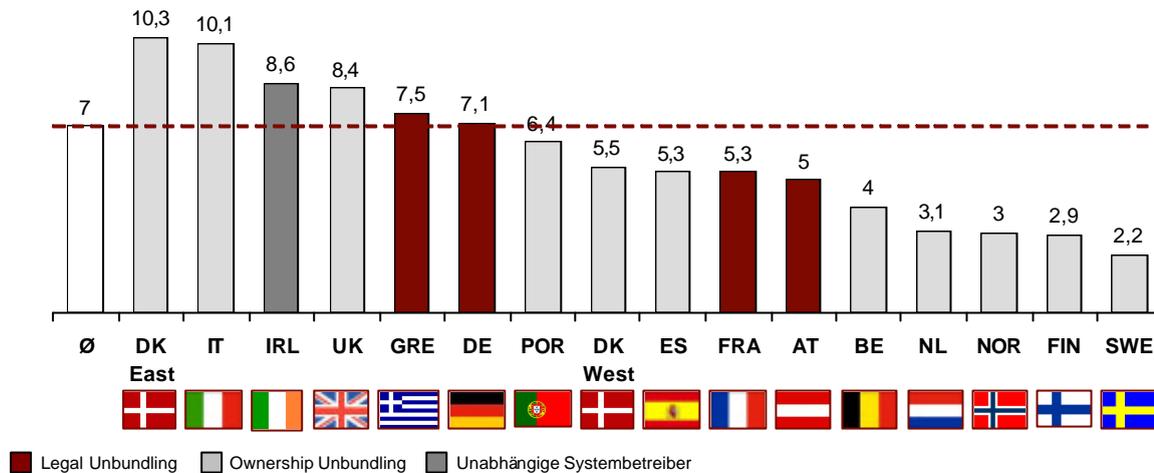
1) 2006

Quelle: ETSO, A.T. Kearney

Abbildung 3: Durchschnittsimporkapazität/Erzeugungskapazität<sup>1)</sup>

### Netzentgelte sinken bei längerer Regulierung

Auch hinsichtlich der Höhe der Netzentgelte sind keinerlei Auswirkungen durch Ownership Unbundling zu erkennen. Länder, die schon seit längerer Zeit über einen regulierten Markt verfügen, weisen die niedrigsten Netznutzungsentgelte auf. In Deutschland lagen diese 2006 mit 7,1 Euro pro Megawattstunde (MWh) fast im europäischen Durchschnitt von 7,0 Euro/MWh, in Frankreich und Österreich mit 5,3 und 5,0 Euro/MWh deutlich darunter. Länder mit Ownership Unbundling wie Dänemark (10,3 Euro/MWh), Italien (10,1) und Großbritannien (8,4) weisen dagegen überdurchschnittlich hohe Netztarife auf (Abbildung 4).



1) Ausgenommen andere regulatorische Veränderungen, die nicht direkt an TSO Aktivitäten geknüpft sind wie Standardkosten, öffentliches Interesse, erneuerbare Energien etc.  
Quelle: ETSO, A.T. Kearney

Abbildung 4: Übertragungstarife 2006 in Euro/MWh

### Wettbewerbstreiber auf dem Strommarkt

Ein Vergleich der verschiedenen Bereiche belegt, dass es keine signifikanten Unterschiede zwischen Ownership und Legal Unbundling gibt. Es lässt sich empirisch nicht nachweisen, dass Ownership Unbundling zu mehr Wettbewerb führt. Wenn Ownership Unbundling als Maßnahme nicht ausreicht, stellt sich jedoch die Frage, wie der Wettbewerb auf diesem Markt tatsächlich angekurbelt werden kann und welchen Beitrag das Transportnetz zum Wettbewerb leistet?

Für den Wettbewerb lassen sich in Europa drei Haupttreiber erkennen: Die Regulierungserfahrung, attraktive Retailmargen sowie die Integration der Märkte.

Auffällig ist, dass der Wettbewerb von der **Dauer und Form der Regulierung** abhängig ist. Je länger ein Regulator eingesetzt ist, desto besser kommt der Wettbewerb in Gang. Das zeigt sich unter anderem an der Entwicklung der Netzentgelte. In Ländern mit längerer Erfahrung in der Regulierung sind nicht nur die Netzentgelte niedriger, sondern auch die Retailmargen höher. Schließlich motivieren vor allem attraktive Retailmargen alternative Anbieter in den Markt einzutreten.

Hieran krankt der deutsche Strom-Retailmarkt derzeit und dies zeigt sich auch daran, dass der Wettbewerb um die deutschen Haushaltskunden recht gering ist. In Schweden und Großbritannien beispielsweise sind die **Retailmargen**, d.h. die Differenz zwischen Großhandelspreis und Endkundenpreis, deutlich höher als in Deutschland. Dies macht alternative Anbieter konkurrenzfähiger und führt in der Folge zu höheren Wechselraten. Entsprechend liegen die Wechselraten in Schweden, Norwegen, Finnland und Großbritannien zwischen 30 und fast 50 Prozent, dagegen sind es in Deutschland deutlich weniger als zehn Prozent der Haushalte. Auf dem Markt für die Industrie sind die Wechselraten höher. Die Quoten der Spitzenreiter Schweden oder Finnland liegen bei fast 80 Prozent. Aber auch deutsche Unternehmen sind mit rund 40 Prozent aktiver als Privatkunden.

Der dritte Treiber ist die **Integration der Märkte**. Derzeit gibt es in der EU-15 fünf Preiszonen, die durch Engpässe an den Grenzübergangskapazitäten bestimmt sind. Der

grenzüberschreitende Stromhandel ist dadurch begrenzt. Eine Integration der fünf Märkte und die Anbindung der neuen EU-Märkte würde eine Vielfalt und Erhöhung der Anbieterzahl auf der Erzeugerseite schaffen und die Marktkonzentration wesentlich reduzieren. Zudem erfordert die Nutzung steigender Kapazitäten aus erneuerbarer Energie, wie z.B. Wind, den Netzausbau. Ein möglichst gut ausgebautes und verknüpftes Stromtransportnetz mit hoher Versorgungssicherheit ist dafür die Voraussetzung.

### **Investitionsanreiz und Netzzugang auf der Transportnetz-Ebene**

Neben der Schaffung von Investitionsanreizen für den Ausbau der Engpasskapazitäten ist die Sicherstellung des Zugangs für neue Kraftwerke der zweite wesentliche Hebel für mehr Wettbewerb, der auf der Transportnetz-Ebene besteht. Ownership Unbundling schafft diese Anreize nicht oder nicht ausreichend, was die Zahlen und Fakten in Europa belegen.

Ein europäischer Transportnetz-Masterplan sollte die Prioritäten für die Ausbauprojekte festlegen. Die EU sollte dann rechtlich bindende Vorgaben an nationale Regierungen für die Umsetzung dieser Projekte machen und in den Fällen, in denen es Probleme zwischen Mitgliedsländern gibt, EU-Koordinatoren einsetzen. Diese Investitionen sollten von den nationalen Regulierungsstellen EU-einheitliche und angemessene Verzinsungen erhalten. Hierfür wäre eine Koordinierung dieser Frage auf EU-Ebene notwendig. Es ist heute aus Investorsicht attraktiv, in Großbritannien in das Transportnetz zu investieren, nicht jedoch in Deutschland.

Es ist sinnvoll, regionenübergreifende Transportnetzgesellschaften anzustreben. Jeder Schritt in diese Richtung ist zu unterstützen. Weniger Netzgesellschaften in Europa, die regionenübergreifend agieren, werden dem Wettbewerb förderlich sein. Verstaatlichungen oder der Einstieg von Privat Equity Fonds in bestehende Strukturen bringen in dieser Hinsicht keine Verbesserung für den Wettbewerb und keine Verringerung der Engpässe im europäischen Netz.

### **Über A.T. Kearney**

A.T. Kearney verbindet als eines der weltweit größten Top-Management-Beratungsunternehmen strategische Weitsicht mit operativer Erfahrung. Entscheider in Großkonzernen ebenso wie in mittelständischen Unternehmen aller Wirtschaftszweige sowie im öffentlichen Sektor nutzen unsere internationalen Beraterteams, um gemeinsam mit uns ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu steigern. A.T. Kearney wurde 1926 in Chicago gegründet und beschäftigt heute mehr als 2.300 Mitarbeiter in über 33 Ländern der Welt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.atkearney.de](http://www.atkearney.de).

#### **Ansprechpartner:**

Dr. Florian Haslauer

E-Mail: [florian.haslauer@atkearney.com](mailto:florian.haslauer@atkearney.com)

Stefanie Hauck

E-Mail: [stefanie.hauck@atkearney.com](mailto:stefanie.hauck@atkearney.com)

A.T. Kearney GmbH

Kaistraße 16A

D-40221 Düsseldorf

Tel: +49-211-1377 2273